

# Diakonisches Werk Kreis- und Bezirksstelle Freudenstadt

*Jahresbericht  
2017*

Jedes Jahr blicken wir auf das vergangene Jahr zurück, berichten aus unserem Beratungsalltag und stellen unsere Arbeit vor. 2017 war in der Schwangerenberatung ein arbeitsintensives Jahr. Viele vertraute Aufgaben und Beratungsthemen haben uns begleitet und neue Aufgaben kamen dazu.

### Unser Beratungsspektrum

Wir beraten und begleiten auf Basis des §2 SchKG Frauen/Männer/Paare in allen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung und einer Schwangerschaft. Dieses Beratungsspektrum kann unabhängig von einer bestehenden Schwangerschaft in Anspruch genommen werden. Während der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des jüngsten Kindes informieren und unterstützen wir bei allen Fragestellungen, die sich durch die sich verändernden Lebenszusammenhänge ergeben.

#### Wir informieren und beraten bei:

- allen Fragen rund um die Schwangerschaft, Geburt und Familie;
- Konflikten in der Familie und/oder der Partnerschaft oder sonstigen schwierigen Lebensfragen, die sich ergeben;
- Fragen zu unsicheren finanziellen Problemlagen während der Schwangerschaft;
- finanziellen Hilfen in der Schwangerschaft und der Antragsstellung;
- rechtlichen Ansprüchen und staatlichen Leistungen;
- Fragen zur vorgeburtlichen Diagnostik und
- ungewollter Kinderlosigkeit

#### Unsere Beratungsstelle ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte

- Wir stellen Beratungsbescheinigungen nach §§5,6 SchKG aus.
- Wir vermitteln im Schwangerschaftskonflikt finanzielle Hilfen und beraten über mögliche staatliche Leistungen.
- Die Beratung ist auf Wunsch auch anonym möglich!

#### Unser gesamtes Beratungsangebot

- ist kostenlos und unterliegt der Datenschutzverordnung;
- kann unabhängig von Religionszugehörigkeit, Weltanschauung und Staatsangehörigkeit in Anspruch genommen werden;
- ist streng vertraulich;

- ist ergebnisoffen, das individuelle Entscheidungsrecht der Frau wird geachtet und steht im Mittelpunkt;
- kann während der Schwangerschaft, nach der Geburt eines Kindes und nach einem Schwangerschaftsabbruch in Anspruch genommen werden.

### Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

ist ein Fachbereich der Diakonischen Bezirksstelle und unter folgender Anschrift zu finden:

Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt  
Schwangeren- und  
Schwangerschaftskonfliktberatung

Herrenfelder Str. 26  
72250 Freudenstadt

Tel.: 07441 - 8840-0  
Fax: 07441 - 8840-40

[www.diakonie-fds.de](http://www.diakonie-fds.de)

Über das Sekretariat ist die gute Erreichbarkeit der Beratungsstelle von Montag bis Freitag zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie von Montag bis Donnerstag zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr gesichert. Zu jeder Zeit können Beratungstermine vereinbart werden.

An einem Tag in der Woche ist eine Beraterin in der Außenstelle in Horb, Neckarstraße 29 und bietet dort unser Beratungsspektrum an. Dafür steht ein eigener Beratungsraum zur Verfügung.

Das Beratungsangebot der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle in Freudenstadt wird durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, den Landkreis Freudenstadt und den Evangelischen Kirchenbezirk Freudenstadt finanziert.

## Die Beraterinnen

Das Team der Schwangerenberatungsstelle besteht aus zwei erfahrenen Diplom Sozialpädagoginnen, die bereits seit vielen Jahren ihre Erfahrungen und ihre Kompetenzen in die Beratungsarbeit einbringen. Frau Heike Wöhr und Frau Martina Maier-Schmid stehen den ratsuchenden Frauen/Männern/Paaren unterstützend zur Seite.

Heike Wöhr



Diplom Sozialpädagogin (BA)  
PEKIP-Gruppenleiterin  
50% Beschäftigungsumfang

Martina Maier-Schmid



Diplom Sozialpädagogin (FH)  
Seelsorgerliche Lebensberaterin  
50% Beschäftigungsumfang

Für die beiden Beraterinnen ist es selbstverständlich die eigenen Beratungsprozesse durch regelmäßige Supervision zu reflektieren. Sie nehmen bei besonders komplexen Fragestellungen kurzfristig zusätzliche Supervisionstermine in Anspruch. Sehr wertvoll ist auch die Möglichkeit des hausinternen, kollegialen Austausches mit den Kolleg\*innen aus den Fachbereichen der allgemeinen Sozial- und Lebensberatung, der Flüchtlingsarbeit oder in Einzelfällen auch der Suchtberatung. Ein Qualitätsstandard ist die regelmäßige Fort- und Weiterbildung sowie die regelmäßige Teilnahme an Fachtagen und wichtigen Informationsveranstaltungen des DWW.

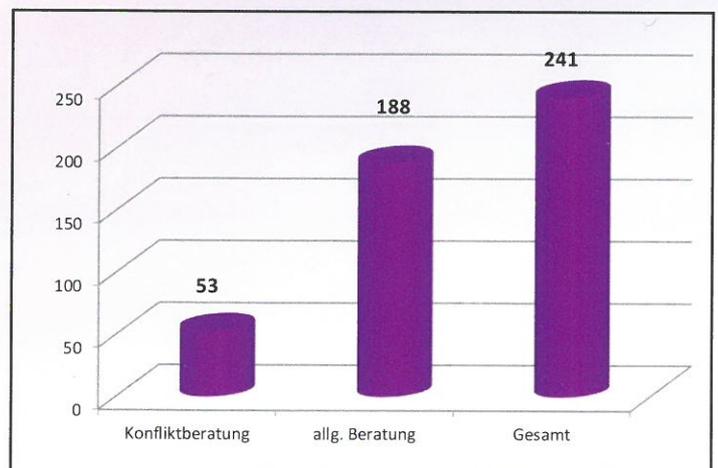
## Die Fortbildungsthemen 2017

- Eintägige Fortbildung zum Thema „Let's talk about Sex“
- Eintägige Fortbildung zum Thema „Intimität im Digitalzeitalter-vom Internetsex zum Robotersex“
- Halbtägige Fortbildung zum Thema „Interkulturelle Grundlagen der Beratung. Wie gehen andere Kulturen mit dem Thema Schwangerschaft, vorgeburtliche Untersuchungen, Schwangerschaftsabbruch und Leben mit Behinderung um?“
- Basisausbildung „Gewaltfreie Kommunikation“, Abschlussmodul 4: 3 Tage
- Intensivtraining „Gewaltfreie Kommunikation“ 3 Blöcke à 2 Tage
- Eintägige Fortbildung zum Thema „Vielfaltskompetenz in der Beratung“

## Unser Beratungsjahr 2017 in Zahlen

Insgesamt nahmen 241 Ratsuchende, darunter 15 Männer unser Beratungsangebot in Anspruch. Damit haben sich die Beratungskontakte erneut um 19,3% gesteigert. 2016 sind insgesamt 202 Ratsuchende in die Beratungsstelle gekommen, das war in diesem Berichtsjahr eine Steigerung von 40,28%. Der erneute Anstieg der Ratsuchenden führt aktuell dazu, dass die Beratungskapazitäten der beiden Beraterinnen so gut wie erreicht sind. Es zeigt uns auch, dass sich die Schwangerenberatungsstelle mit ihrem Angebot nach 7,5 Jahren im Landkreis Freudenstadt etabliert hat. Der erneute Anstieg der Beratungskontakte lässt sich nicht mehr nur in Zusammenhang mit den angekommenen Flüchtlingsfrauen erklären.

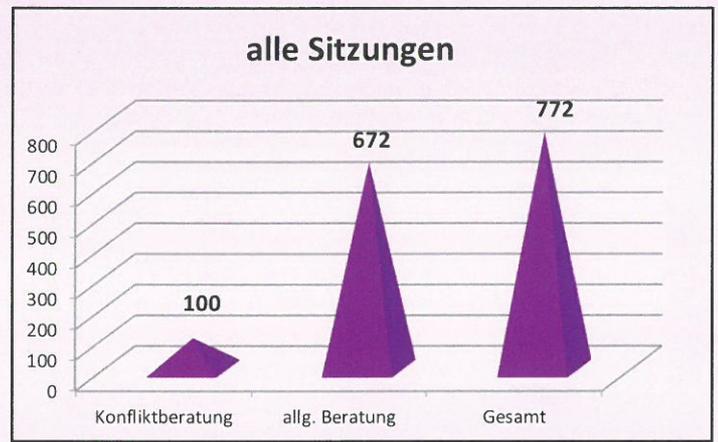
Von 241 Erstberatungskontakten fanden 53 Erstkontakte im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung statt. Dies entspricht 21,99% der Erstkontakte, wie in den Vorjahren einem Fünftel. Diese Zahlen weisen aus, dass die Hauptaufgabe unserer Arbeit in der allgemeinen Schwangerenberatung besteht und der Zuwachs auch in diesem Beratungsbereich zu suchen ist.



Die Erstberatungskontakte weisen nur anteilig aus, in welchem Umfang zeitliche Kapazitäten der Beraterinnen in einen Beratungsprozess gebunden sind. In der Schwangerenberatung gibt es einmalige Beratungskontakte und Beratungsprozesse mit mehreren Beratungskontakten (Sitzungen). 2017 haben wir 112 Ratsuchende (58,51%) in einem längeren Beratungsprozess mit mehreren Beratungskontakten begleitet. (2016 waren es 90 Ratsuchende, d.h. ca.44,55%). Damit haben nicht nur die Erstkontakte zugenommen, sondern auch die Mehrfachberatungen.

2017 fanden insgesamt 772 Sitzungen statt (2016 waren es 583 Sitzungen). Eine Sitzung umfasst substantielle Kontakte mit Ratsuchenden, deren Dauer Minimum 15 Minuten beträgt. Eine Sitzung kann bei komplexen Fragestellungen auch 1,5 bis 2 Stunden dauern, incl. postalischer-, online-,

telefonischer- oder „Face to Face“ Beratung in der Beratungsstelle bzw. bei Hausbesuchen. Im Rahmen der Konfliktberatung nahmen 15 Ratsuchende mehrere Beratungsgespräche in Anspruch. Insgesamt fanden im Rahmen der Konfliktberatung 100 Beratungssitzungen statt.



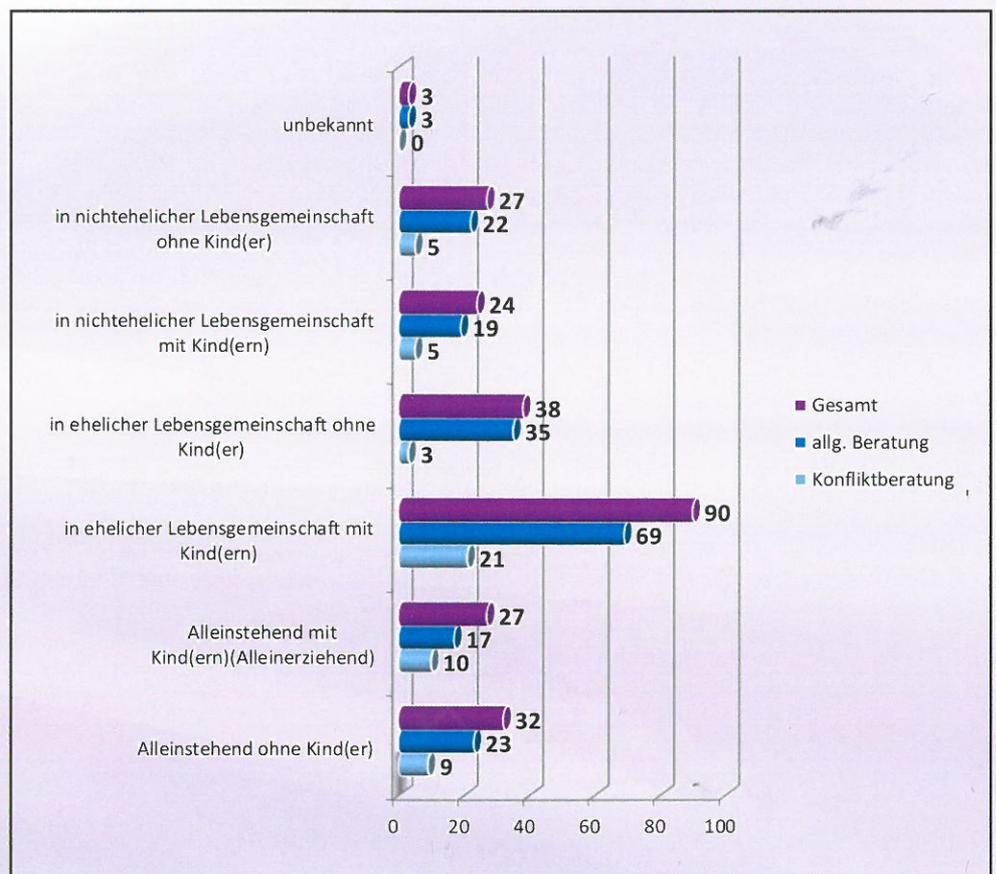
#### Altersverteilung der Ratsuchenden

	Konfliktberatung			Allgemeine Schwangerenberatung			Gesamt		
	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015
unbekannt	6	5	4	23	24	17	29	29	21
unter 14 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 - 17 Jahre	3	1	0	3	1	1	6	2	1
18 - 20 Jahre	2	4	4	8	17	10	10	21	14
21 - 25 Jahre	10	14	4	33	27	19	43	41	23
26 - 30 Jahre	9	9	6	57	35	26	66	44	32
31 - 35 Jahre	8	5	5	41	33	26	49	38	31
36 - 40 Jahre	11	5	5	17	15	12	28	20	17
über 40 Jahre	4	1	2	6	6	3	10	7	5

2017 war der Anteil der 14-20Jährigen, die die Beratungsstelle aufsuchten mit 6,64% im Verhältnis zur Gesamtzahl der Ratsuchenden im Vergleich zu den Vorjahren geringer. Der größere Anteil unserer Ratsuchenden 59,34% sind 26 Jahre oder älter. Diese Altersverteilung entspricht nicht den Annahmen der breiten Öffentlichkeit, obwohl sie seit Jahren gleichbleibend sind.

#### Lebenssituation der Ratsuchenden

2017 lebten 58,51% aller Ratsuchenden mit Kindern zusammen und von allen Ratsuchenden waren 65,98% in festen Partnerschaften.



## Sicherung des Lebensunterhaltes

	2017	2016	2015
<b>Einkommen/Vermögen</b>	52,70%	51,98%	57,64%
<b>zusätzliche Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme (inkl. Kinderzuschlag)</b>	9,13%	9,41%	9,72%
<b>ausschließlich Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme (inkl. Kinderzuschlag)</b>	29,05%	32,67%	27,78%
<b>ungesichert/noch in Klärung</b>	7,05%	4,95%	3,47%
<b>nicht beratungsrelevant</b>	1,24%	0,99%	1,39%
<b>Keine Angaben</b>	0,83%	0%	0%

Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Erstberatungskontakte (241)

Diese Zahlen weisen auch darauf hin, dass es Familien gibt, die ihren Lebensunterhalt trotz Arbeit nicht selbst sichern können und zusätzliche Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme wie Wohngeld, Kinderzuschlag oder ergänzende SGB II-Leistungen benötigen. Die Einführung des Mindestlohns hat sich hier bisher nicht erkennbar ausgewirkt.

Zu Beginn der Beratung erfassen wir, wie unsere Ratsuchenden ihren Lebensunterhalt sichern. Während des Beratungsprozesses kann sich herausstellen, dass die Familien Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen oder SGB II-Leistungen haben und noch keine entsprechenden Anträge gestellt sind. Wir unterstützen die Familien auf Wunsch bei der Antragsstellung. Immer wieder erleben wir, dass Ratsuchende zwischen die Mühlen der Zuständigkeiten der Behörden geraten, deshalb zu keiner Antragsstellung kommen und auch keine Leistungen erhalten. Auch in diesen „Fällen“ unterstützen wir die Ratsuchenden in den Kontakten mit den Behörden und in der Klärung der noch offenen Fragen. Wir sind für die gute Zusammenarbeit mit den Behörden im Landkreis Freudenstadt sehr dankbar.

Zugenommen haben die Beratungskontakte, bei denen zu Beginn der Beratung die Sicherung des Lebensunterhaltes nicht geklärt war. Diese Beratungen sind in aller Regel sehr zeitintensiv, da die Fragestellungen sehr komplex sind. Neben der Frage nach der Sicherung des Lebensunterhaltes (Zahlung von Miete, Lebensmittel, Strom usw.) muss die Krankenversicherung geklärt werden, die für schwangere Frauen unerlässlich ist. Außerdem sind in aller Regel bereits Schulden entstanden (Miete, Krankenversicherung, Strom, Telefon, GEZ-Gebühren, usw.), deren Tilgung bzw. Ratenzahlungen zu klären sind.

## Beratungsanlässe

Folgende Gründe veranlassten die Ratsuchenden sich 2017 an die Beratungsstelle zu wenden. Mehrfachnennungen sind möglich.

	2017	2016
Alter der Schwangeren	34	26
medizinische/gesundheitliche Gründe	30	8
Gefährdung des Kindes	4	2
psychische/physische Überforderung	40	30
Angst vor Beeinträchtigung/Schädigung des Kindes	15	6
Befund nach PND	2	2
behindertes/krankes Kind	8	4
Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung	34	20
familiäre Situation / Probleme	58	45
soziale Probleme	30	22
fehlendes familiäres/soziales Netz	33	12
Wohnungssituation	63	47
finanzielle Situation	164	142
Überschuldung	22	10
Probleme mit Arbeitsplatz, Beruf, Ausbildung	47	29
fehlende Zukunftssicherung	53	54
ausländerrechtliche Probleme	36	19
Vergewaltigung	1	0
Gewalterlebnisse	5	2
Probleme durch Abbruch, Fehl- oder Totgeburt	6	4
ungewollt schwanger	18	13
kein Kinderwunsch	30	24
unerfüllter Kinderwunsch	1	0
Familienplanung	4	4
Informationsbedarf	153	89
Unterstützung beim Umgang mit Behörden/Ämtern	110	69
Probleme in Zusammenhang mit Trennung	19	22
Behinderung (der Schwangeren/Mutter)	2	1
andere Gründe / Probleme	10	5
Behinderung (der Schwangeren/Mutter)	1	0

## Erbrachte Beratungsleistungen

Bei 241 Ratsuchenden mit insgesamt 772 Sitzungen konnten folgende thematische Beratungsleistungen erbracht werden. Mehrfachnennungen pro Sitzung sind möglich. In den Beratungsprozessen mit mehreren Beratungskontakten können sich die Themen wiederholen.

	2017	2016
allgemeine / rechtliche Fragen zu Schwangerschaft Geburt, Familie	499	256
rechtliche Situation bei Schwangerschaftsabbruch und Lebensrecht des Kindes	69	47
Methoden Schwangerschaftsabbruch und deren Folgen	56	21
Existenzsicherung / sozialrechtliche Beratung	484	279
Schuldenberatung	26	16
Sexualberatung / Familienplanung/ Verhütung	47	27
Partnerschafts- und Familienberatung	27	19
Beratung zur Unterbringung des Kindes	23	7
Beratung zu Pflegefamilie / Adoption	27	10
Frühe Hilfen	56	67

	2017	2016
Gesundheit und Schwangerschaft	98	55
Lebensplanung	359	266
Arbeitsplatz/berufliche Perspektive	183	106
Psychosoziale Beratung vor pränataler Diagnostik	4	0
Psychosoziale Beratung während pränataler Diagnostik	2	0
Psychosoziale Beratung nach pränataler Diagnostik	5	1
Erfolgte Beratung nach Geburt	169	165
Erfolgte Beratung nach Abbruch	14	5
Beratung nach Fehl- / Totgeburt	11	1
Kur- und Erholungsberatung und -vermittlung	2	3
Hilfen zur familiären Entlastung	85	122
Hilfemöglichkeiten für behinderte Schwangere/Mütter	5	61
Kinderschutz	17	50
Unterstützung bei problem. Wohnungssituation	115	104
Unterstützung bei Behördenkontakten, Antragstellung	472	355
Beratung / Hilfe zur Rechtsdurchsetzung	62	52
Hilfeplanung	1	11
Beratung bei Trennungsproblematik	27	26
Beratung bei Gewaltproblematik	6	3
weitergehende Beratungsangebote	181	51
ergänzende Angaben zur Beratung	18	20

## Anträge auf finanzielle Hilfen

Als anerkannte Beratungsstelle können wir mit schwangeren Ratsuchenden, die in engen finanziellen Verhältnissen leben, bei unterschiedlichen Stiftungen und Fonds Anträge auf finanzielle Unterstützung stellen. Grundsätzlich ist vor einem Stiftungs- oder Fondsantrag die Vorrangigkeit von Leistungen anderer Sozialleistungsträger zu prüfen. Unsere Beratung umfasst deshalb eine genaue Prüfung, ob Leistungen aus öffentlicher Hand vorrangig beantragt werden können. Außerdem sind die zulässigen Einkommensgrenzen bzw. die Mildtätigkeitsgrenzen zu prüfen. Die Mittel der Stiftungen und Fonds sollen werdenden Müttern/Eltern, die in engen finanziellen Verhältnissen leben, helfen für das Baby geborgene Startbedingungen für die ersten Wochen zu schaffen.

Die „**Bundesstiftung Mutter und Kind**“ stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, damit sich die Schwangeren Schwangerschaftsbekleidungen kaufen können. Ebenso sollen die Mittel für eine Babyerstaussstattung, eine Grundaussstattung für das Kinderzimmer sowie Kinderwagen und/oder Babysafe (Antrag G) verwendet werden. Die Stiftung gewährt ebenfalls finanzielle Unterstützung, wenn durch das zu erwartende Baby ein Umzug der Familie notwendig wird, weil der bisherige Wohnraum zu klein wird (Antrag U). Diese Mittel werden auch zur Verfügung gestellt, wenn ein Paar aufgrund des zu erwartenden Kindes zusammenzieht und einen ersten gemeinsamen Hausstand gründet. Für schwangere Frauen, die wegen einer Schwangerschaft bzw. Geburt eines Kindes ihre Ausbildung unterbrechen, kann bei Wiederaufnahme der Ausbildung nach der Elternzeit bei der Bundesstiftung ein monatlicher Zuschuss beantragt werden, wenn die

laufenden Kosten nicht durch Einkommen oder Fördermittel (BAB; Bafög, SGB II-Leistungen usw.) gedeckt sind (Antrag A).

Die „**Landesstiftung Familie in Not**“ hilft Familien in besonderen Notsituationen, wie z.B. bei einem Hausbrand, bei Kündigung des Arbeitsplatzes, einem plötzlichen Tod eines Elternteils bzw. Familienangehörigen, bei Räumungsklagen. Diese Mittel werden einzelfallbezogen und individuell gewährt. Bei unseren Anträgen 2017 ging es in beiden Fällen um Familien, die durch eine Räumungsklage ihre Wohnung verloren hatten, schnell umziehen mussten und nur Wohnungen gefunden haben, die über der Angemessenheitsgrenze des Jobcenters lagen. Hier hat das Jobcenter keine Leistungen für den Umzug gewährt, auch keine Kautionsleistungen.

Über das **Diakonische Werk Württemberg** können die Beraterinnen auf zwei zusätzliche Fonds zurückgreifen. Mit kleinen finanziellen Beträgen kann Familien in besonderen Notsituationen geholfen werden, damit sie dringende Anschaffungen oder Aufwendungen in der Schwangerschaft und auch nach der Geburt eines Kindes bestreiten können. Damit wird ihre Notlage etwas entspannt. Es sind auch Überbrückungshilfen möglich, wenn zeitnahe Hilfen notwendig werden. 2017 wurden die Mittel des DWW aufgestockt.

Die Zielsetzung der einzelnen materiellen Hilfen ist unterschiedlich. Möglich ist je nach Beratungsverlauf und Notlage der Familie auch die Beantragung von parallel verlaufenden Hilfen für unterschiedliche oder zusätzliche Bedarfe.

2017 haben wir folgende finanzielle Hilfen mit den Ratsuchenden beantragt:

- 77 Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die „Bundesstiftung Mutter und Kind“ (Antrag G: 68, Antrag U: 7, Antrag A: 2; siehe abschließende Bemerkungen)
- 2 Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die „Landesstiftung Familie in Not“
- 17 Frauen/Familien konnten wir über einen „Diakonischen Fonds“ bei besonderen finanziellen Engpässen finanziell entlasten
- 4 Frauen/Familien erhielten über den Fonds „Kind Willkommen“ finanzielle Entlastung

## Unsere Gruppenangebote

**PEKiP-Gruppen** in Freudenstadt

**PEKiP** steht für **Prager-Eltern-Kind-Programm**.

**PEKiP**-Kurse vermitteln Spiel- und Bewegungsanregungen für Eltern und ihre etwa gleich alten Babys ab der sechsten Woche bis zum 12. Monat.

Sie finden als Gruppenarbeit statt. Ein Kursblock umfasst 10 Treffen à 90 Minuten.

2017 haben in 3 Kursblöcken 24 Mütter teilgenommen. Der Kontakt zu den Müttern innerhalb der **PEKiP**-Kurse ermöglicht der Beraterin bei Fragen und Problemstellungen früh zu intervenieren bzw. die Familien mit dem Beratungsangebot der Schwangerenberatungsstelle bekannt zu machen. Mittlerweile haben sich dadurch auch viele weitere Beratungsge-



- Verhütungsmittel und deren Einsatz,
- Gleichberechtigung von Frau und Mann in Deutschland,
- Gewaltbegriff in Deutschland und AIDS-Prävention.

„Leichte Sprache“ ist für Menschen, die die deutsche Sprache noch nicht beherrschen ein wirkungsvolles Instrument, um Informationen verständlich zu transportieren.

In beiden sozialen Arbeitskreisen im Landkreis, in denen sich alle sozialen Einrichtungen regelmäßig zum gegenseitigen Austausch treffen, haben wir mit dieser Präsentation in „Leichter Sprache“ unsere Fachdienste der Diakonischen Bezirksstelle vorgestellt.

### **Entlassungen und Aufhebungsverträge bei Schwangerschaft**

2017 kamen mehrfach Frauen zu uns, die uns berichteten, dass sie vom Arbeitgeber zu Aufhebungsverträgen oder einer Kündigung gedrängt wurden, nachdem sie über ihre Schwangerschaft informierten. Häufig sind es Frauen aus EU-Mitgliedstaaten, die noch nicht lange in Deutschland sind und sich mit ihren Rechten nicht gut auskennen. Oft liegen mangelnde Deutschsprachkenntnisse vor. In der Folge ergeben sich für diese Frauen große Probleme. Sie haben noch keinen ALG I Anspruch oder erhalten eine Sperre. SGB II-Leistungen werden abgelehnt, weil vorrangig ALG I Leistungsanspruch zu klären ist oder die Voraussetzungen zur Zahlung von ALG II laut Jobcenter nicht gegeben sind, da keine Freizügigkeit besteht. Der Sozialleistungsträger wiederum verweist auf das Jobcenter. Die Frauen haben kein Einkommen und keine Lohnersatzleistungen. Sie können ab sofort ihren Lebensunterhalt nicht mehr finanzieren. Besonders massiv trifft das Frauen, die alleinstehend sind. Es entstehen schnell Miet- und Stromschulden mit vielen Schwierigkeiten. Der Weg in die Schuldenspirale ist vorgegeben. Die Frauen kommen oft erst nach Wochen oder nach Monaten in die Beratungsstelle. Wir können dann unterstützen, indem wir durch den DWW-Fonds eine finanzielle Hilfe zur Überbrückung gewähren und den Frauen bei der Klärung und Umsetzung ihrer Ansprüche und Rechte beistehen.

Diese Beratungsprozesse sind sehr komplex, zeitlich aufwendig und durch die Themen und Probleme der Frauen/Familien auch durchaus belastend für die Beraterinnen.

### **Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen, Vernetzung und Gremienarbeit**

Eine gute Vernetzung und eine gute Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Ämtern im Landkreis Freudenstadt sind für uns selbstverständlich und erleichtern unsere Beratungstätigkeit. Wir sind für diese guten Kooperationen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit dankbar.

Nennenswert sind folgende Kooperationen:

- ▶ Einmal jährlich treffen sich zum fachlichen Austausch die Beraterinnen der beiden Schwangerenberatungsstellen im Landkreis Freudenstadt. 2017 gab es bei donum vitae personelle Veränderungen und so diente das Treffen auch dem gegenseitigen

Kennenlernen.

- ▶ Ein Treffen fand auf Leitungsebene des Jugendamtes und der Schwangerenberatungsstellen statt.
- ▶ Teilnahme an den Fachtagen des DWW in Stuttgart zu Themen wie
  - Vergabesitzung Fond § 218 – flankierende Maßnahmen
  - Fachtag Vielfaltskompetenz in der Beratung
- ▶ Regelmäßige Teilnahme an Fachtagen und Arbeitskreisen im Bereich Pränataldiagnostik mit der IUV-Stelle Stuttgart, der Interventionsgruppe Rottweil und PUA-Fachstelle (Fachstelle für Information, Aufklärung, Beratung zu Pränataldiagnostik u. Reproduktionsmedizin) des DWW.
- ▶ Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen wie AK Geburtennachsorge, PSAG im Landkreis Freudenstadt und Sozialer AK in Horb.
- ▶ Im Zuge des §3 KKG in Verbindung mit §§3 und 8 SchKG Vernetzung zum Thema Kinderschutz durch die Teilnahme am AK Kinderschutz und die Teilnahme an den Treffen einer kleinen Arbeitsgruppe aller Einrichtungen des Landkreises, die direkt mit Eltern der 0-3 Jährigen zusammenarbeiten. Dieser Unterarbeitskreis des AK Kinderschutz soll Wege der Zusammenarbeit verkürzen und trifft sich zwei Mal im Jahr. Unsere Schwangerenberatungsstelle ist mit einer Fachkraft bei den Treffen vertreten.
- ▶ Einmal im Jahr findet ein Austausch für STÄRKE - Anbieter (Kurs „RundUmBaby, Baby, Bauch und Co“) im Jugendamt Freudenstadt statt. 2017 hatten wir kein STÄRKE-Angebot, aber an den Treffen teilgenommen. 2018 planen wir ein STÄRKE-Angebot für Frauen mit Mehrlingsschwangerschaft.
- ▶ Einmal im Jahr findet ein Treffen der beiden Schwangerenberatungsstellen des Landkreises mit Mitarbeiter\*innen des Jobcenters zum gegenseitigen Austausch über die Zusammenarbeit statt.
- ▶ In einer Berufskolleg - Klasse der Luise-Büchner Schule haben wir den Film: „Schwanger und verzweifelt“ gezeigt. Der Film beinhaltet das Thema PND und deren gesellschaftspolitische Folgen. Anschließend gab es mit den 28 Schüler\*innen eine Diskussion. Wir stellten die Arbeit unserer Beratungsstelle vor. Dieser Austausch erfolgt im Rahmen einer Ethikschulstunde regelmäßig und zeigt, wie belebend und auch kontrovers dieses Thema in einer Schulklasse diskutiert wird.
- ▶ Veranstaltung in einer Schulklasse für Menschen mit Beeinträchtigungen in leichter Sprache zum Thema „Suchtmittelkonsum in der Schwangerschaft und mögliche Folgen“. Die 6 Schüler\*innen wurden über die möglichen Folgen des Konsums einzelner Suchtmittel auf das Ungeborene informiert. Sie beteiligten sich engagiert mit Fragen zu diesem Thema.
- ▶ Auf Anfrage eines Jugendhilfeträgers im Landkreis, die männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreuen, haben wir 2017 für diese Zielgruppe ein Präventionskonzept in „Leichter Sprache“ entwickelt. Das Konzept wurde in einem Vorgespräch zwischen uns und der Einrichtung inhaltlich auf diese Zielgruppe ( 22 junge Männer) ausgerichtet. In einem Nachgespräch wurden die Treffen dann evaluiert. Insgesamt wurde die Veranstaltung mit zwei Gruppen mit insgesamt drei Treffen durch-

geführt.

- ▶ Die Mitarbeit bei „Theater Maria“: 2017 wurde der Aktionstag Maria wegen mangelnder Personalkapazität des federführenden Trägers ausgesetzt. An der Vorbereitung des Aktionstages 2018 und den Überlegungen, wie das Projekt zukünftig umgesetzt wird, beteiligen wir uns. Dieses Projekt läuft seit Jahren erfolgreich und beinhaltet ein Präventionsangebot für alle 8. Klassen der Schulen im Landkreis. Die Schüler\*innen schauen zunächst ein Theaterstück rund um das Thema: „erste Liebe“ an. In Kleingruppenworkshops, nach Mädchen und Jungen getrennt, erfolgt die anschließende Nachbetreuung.
- ▶ Vorstellung des Angebots der Schwangerenberatungsstellen im Rahmen der Teenietage im Krankenhaus Freudenstadt: 87 Schülerinnen konnten an diesen drei Tagen (in vier Gruppen) bei einem Rundgang durch die gynäkologischen Behandlungsräume die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten sowie das Angebot der Schwangerenberatungsstelle kennenlernen. Es blieb Zeit für Fragen und Austausch. Damit sollen Berührungängste zu gynäkologischen Untersuchungen abgebaut und die Beratungsstellen als Anlaufstelle für junge Frauen bekannt gemacht werden.
- ▶ Vorstellung der Arbeit einer Schwangerenberatungsstelle mit Schwerpunkt „Konfliktberatung“ in einem Schülerinterview mit 3 Schülerinnen für deren Abschlussarbeit.

## Abschließende Bemerkungen

Die 2017 weiterhin steigenden Beratungszahlen zeigen, dass unsere Beratungsstelle mittlerweile in der breiten Öffentlichkeit etabliert ist. In wieweit sich die Personalvakanzen und die Einarbeitungszeiten bei donum vitae in den steigenden Zahlen spiegeln, werden wir ggf. 2018 erkennen.

Durch einen gemeinsamen Flyer mit donum vitae haben die Ratsuchenden die Möglichkeit zu wählen, an welche Beratungseinrichtung sie sich wenden. Die steigenden Beratungszahlen stellen uns zunehmend vor die personelle Herausforderung Prioritäten für alle Aufgaben, die eine Schwangerenberatungsstelle ausführen soll, zu setzen.

Das Thema bezahlbarer Wohnraum beschäftigt uns nach wie vor in allen Fachabteilungen und somit im Beratungsalltag. Es ist für unsere Ratsuchenden enorm schwierig Wohnungen zu finden, die bezahlbar und in denen Kinder willkommen sind. Wenn vereinzelt Wohnraum zu finden ist, bei dem Wohnungsgröße und Miete in einem angemessenen Verhältnis stehen, liegen diese häufig in den kleinen abgelegenen Kommunen des Landkreises. Für Familien/alleinerziehende Frauen im Sozialleistungsbezug oder mit geringem Einkommen ist diese finanzielle Mehrbelastung durch ÖPNV-Kosten oder die eingeschränkte Anbindung nicht möglich und erschweren die allgemeine gesellschaftliche Teilnahme.

Immer mehr Frauen/Familien im SGB II-Bezug müssen zu ihrer Wohnungsmiete von ihrem Regelsatz zuzahlen, weil sie nach monatelanger Suche immer noch keine Wohnung gefunden haben, deren Miete vom Jobcenter voll übernommen wird. Das Jobcenter lehnt häufig An-

träge auf Kautionsdarlehen ab, weil diese bei einer vom Mietpreis nicht angemessenen Wohnung nicht möglich ist. Meist drängt die Zeit auf dem Wohnungsmarkt, eine in Aussicht gestellte Wohnung zuzusagen. Die Frauen benötigen Planungssicherheit. Wird das Kautionsdarlehen ggf. im Widerspruchsverfahren bewilligt, haben sie trotzdem den Druck zu entscheiden, ob sie die Wohnung nehmen auf die Gefahr hin, die Kaution selbst aufbringen zu müssen. Oft sagt der Vermieter die Wohnung nur zu, wenn die Kautionszahlung zugesichert bzw. datumsgerecht überwiesen wird. Die Unsicherheit bezüglich der Kautionszahlungen stellt eine enorme Belastung dar. Wenn die Frauen/Familien die Wohnung zugesagt und das Kautionsdarlehen bekommen, besteht sehr schnell die Gefahr einer Überschuldung. Sie müssen die Mehrkosten für die Wohnung und ggf. auch die Nebenkosten aufbringen, sowie das Kautionsdarlehen zurückzahlen.

Wir kreuzen im Antrag für die Babyerstaussattung der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ zunehmend an, dass ein Umzug nötig sein wird. Dieser Antrag kann in der Schwangerschaft gestellt werden und die finanzielle Förderung kann bis zum 1. Lebensjahr des Kindes erfolgen. Die Antragstellung für den Umzug erfolgt deutlich seltener, als es sich in den Gesprächen abzeichnet, da die Frauen/Familien bis zum ersten Geburtstag des Babys noch keine passende Wohnung gefunden haben. Hier bildet sich die große Wohnungsnot ab und wird für die Beraterinnen deutlich spürbar.

Die Frauen/Familien könnten sehr entlastet werden, wenn bei einem Umzug mit Termindruck die Kautionszahlungen von der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ im Rahmen eines Antrags wegen Umzug übernommen werden, ohne auf die Vorrangigkeit des Kautionsdarlehens des Jobcenters zu bestehen.

Wir beobachten, dass Familien immer häufiger in sehr beengten Wohnverhältnissen leben, weil größere Wohnungen für sie unbezahlbar sind. Das Wegfallen des sozialen Wohnungsbaus kommt hier deutlich zum Tragen. Oft wird auf dem Wohnungsmarkt bezahlbarer Wohnraum in entsprechender Größe mit großem Sanierungsbedarf gerade unseren Ratsuchenden angeboten. Die hohen Nebenkosten, die sich daraus ergeben, können langfristig nicht bezahlt werden. Energiekostennachzahlungen, hohe monatliche Abschlagszahlungen führen zu Schulden oder Stromsperren, evtl. sogar zu einer Mietkündigung und neuer Unterstützungs- und Hilfebedarf entsteht.

Die Verantwortlichen diakonischer Einrichtungen und Dienste im Landkreis Freudenstadt haben seit 2018 ein Projekt mit einer Personalstelle von 25 % auf den Weg gebracht.

Eine Mitarbeiterin der Diakonischen Bezirksstelle führt dieses Projekt mit den Inhalten wie

- Akquise von leerstehendem Wohnraum,
- die Problematik, warum es zum Leerstand kommt,
- Vermittlung von Vermietern und potentiellen Mietern, etc. aus.

Mit diesem Beitrag wollen wir nach 3 Jahren evtl. die Aussage treffen können, was im Landkreis FDS für bezahlbaren Wohnraum zu tun ist.

Unterschrift der Geschäftsleitung

*Reinold Braun-Schmid*